Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mönkebude

Gebührenverordnung für den Strandpark der Gemeinde Mönkebude

Pkt. 1 Gebühren

Aufstellen von mobilen Verkaufseinrichtungen (je Ifd. Meter Länge des Stellplatzes/ Tag) zzgl. Lichtstrom pro Tag Starkstrom pro	5,00 Euro 3,00 Euro 25,00 Euro
Vermietung von Bungalows pro Tag ab Hauptsaison und Feiertage Hund/ Tag	50,00 Euro 60,00 Euro 5,00 Euro
Gastlieger Hund/ Tag Servicepauschale (Strom, Wasser) pro Tag	2,00 Euro 2,00 Euro
Saisonlieger 01.04. – 31.10. Servicepauschale (Strom, Wasser) pro Saison	20,00 Euro

Standgebühr für Jollen, Kleinboote und Katamarane an Land

Tagespreis	2,00 Euro
Monatspreis	50,00 Euro

Nutzung Hafen siehe **Hafengebührensatzung** der Gemeinde Mönkebude.

Nutzung Wohnmobilstellplatz siehe **Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz in Mönkebude**

Pkt. 2 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für den Strandpark der Gemeinde Mönkebude tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Strandbereich der Gemeinde Mönkebude vom 20.07.2017 außer Kraft.

A. Schubert Bürgermeister



Mönkebude, den 08.04.2019